Wertschätzung der Familienform Alleinerziehend schafft wichtige Ressourcen für die Zukunft

Zahlen und Fakten:

Rund 164.000 Ein-Eltern-Familien[1] mit etwa 238.600 Kindern (unselbstständig, unter 25 Jahren).
Davon sind 141.000 (85,9%) Mütter und 23.000 (14,1%) Väter.
Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung liegt lt. Eu Silc bei 47%[2]
Armutsgefährdung lt. Eu Silc bei **36% nach Sozialleistungen** - gäbe es **keine Sozialleistungen**, so würde die Armutsgefährdung bei **60%** liegen. Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 17%, ohne Sozialleistungen läge diese bei 24%.

Zentrale Themen:

Die Sozialstaatliche Sicherung schützt Alleinerziehende wesentlich vor Armutsgefährdung. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass Familien und vor allem Kinder gleichwertige Chancen in ihrem Heranwachsen bekommen.

- Rasche Umsetzung des Unterhaltsvorschusses lt. aktuellem Regierungsprogramm
- Mutter-Kind-Kuren: Ausbau für ganz Österreich zur emotionalen und gesundheitlichen Entlastung von Müttern. Hierbei können auf bestehende Konzepte zurückgegriffen werden.
- Berücksichtigung und Anerkennung geringfügiger Einkommen für die Existenzsicherung von Alleinerziehenden.
- Ausbau von Sachleistungen für Kinder im schulischen Bereich, gleichwertiger Zugang zum Bildungssystem.
- Rascher und unbürokratischer Zugang zu existenzsichernden Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld
- Berücksichtigung der Teuerung für armutsgefährdete Familien anhand ihrer Lebenswelten.
- Umsetzung der Negativsteuer im Familienbonus Plus in Höhe des vollen Familienbonus.

Wichtig:
Die Haushaltseinkommen in Ein-Eltern-Familien sind sehr vielfältig und setzen sich oftmals aus mehreren Bestandteilen zusammen. Das entsteht oft dadurch, dass besonders bei Alleinerzieherinnen mit jungen Kindern in frauenspezifischen Branchen ein existenzsichernder Vollzeitjob nicht mit der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung vereinbar ist. Nebenjobs, häufig auf selbständiger Basis, lassen die Vereinbarkeit zu und geben die notwendige Flexibilität, die Kinder betreuen zu können. Hinzu kommen Unterhaltsleistungen und Sozialleistungen. Diese Besonderheit im Einkommen von Alleinerziehenden ist für zukünftige Maßnahmen zu berücksichtigen.

[1] Statistik Austria 2024

[2] EU_SILC_2024

Türkenstraße 3/3. Stock — 1090 Wien — 01/890 3 890 — oepa@oepa.or.at

ZVR: 152293663 – Bankverbindung: easybank – IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070
BIC/Swift Code: EASYATW1 – lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

find us on

Steigende Kosten bei Alleinerziehenden mit Sozialhilfe und Mindestsicherungsbezug während der Teuerungskrise haben starke Auswirkungen auf die Kinderarmut

- Erhöhung der Ausgleichszulage auf existenzsicherndes Niveau
- Keine Änderung des Alleinerzieher*innenstatus, wenn ein Kind volljährig wird
- Sozialhilfeausgestaltung muss Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen
- Nachzahlungen von Familienbeihilfe darf zu keinen Kürzungen in der Sozialhilfe führen
- Existenzsichernde Familienförderungen wie Kindermehrbetrag müssen auch in der Sozialhilfe zur Verfügung stehen.

Umsetzbare Kinderbetreuungskonzepte in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Ausbau einer qualitätsvollen Kinderbetreuung - kleinere Gruppen, höherer Betreuungsschlüssel
- Österreichweiter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr
- Zusätzliche bezahlte Pflegefreistellungen für Eltern von jungen Kindern durch Krankenkasse oder Bund, für einen bestimmten Zeitraum begrenzt, zur Entlastung der Arbeitgeber*innen und Absicherung der Arbeitsplätze. Elternsein darf kein Kündigungsgrund werden.
- Finanzierung über den Bund: Umsetzung von alternativen Betreuungskonzepten in den Gemeinden zur Sicherstellung von Kinderbetreuung für Alleinerziehende

Wirkungsorientierte Folgeabschätzung für Alleinerziehende in allen neuen Gesetzen und Maßnahmen sichert die Gleichstellung der Familienvielfältigkeit

- Staatliche Geldleistungen müssen sich an der finanziellen Bedürftigkeit von Familien, NICHT an der Familienform ausrichten. Alleinerziehend als Kriterium zieht in der Umsetzung meist starke Kontrollen, Ausgrenzung, gesellschaftliche Missgunst (z.B. Alleinerzieherbonus in der Sozialhilfe neu) und oftmals die Streichung der Leistung nach sich (z.B. erhöhtes Karenzgeld für Alleinerziehende).
- Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden bereits in der Planung in sämtlichen Maßnahmen und Leistungen für Familien (z.B. Familienbonus).
- Familienverträglichkeitsprüfung: Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien in allen neu zu beschießenden Gesetzen.

Working Paper: Wien, 20. Juni 2025